

178. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Akademische/r Versicherungsmakler/in“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

§ 1. Weiterbildungsziel

VersicherungsmaklerInnen haben eine hohe wirtschaftliche Bedeutung und tragen eine große Verantwortung gegenüber ihren Versicherungskunden. Als VersicherungsvermittlerInnen sind sie das Bindeglied zwischen ihren KundInnen und Versicherungsunternehmen und als solche müssen sie Kenntnisse und Fähigkeiten einer fachlich einwandfreien Ausübung des Berufes aufweisen.

Durch die Umsetzung der Versicherungsvertriebs-Richtlinie (EU) 2016/97 (IDD) in österreichisches Recht ergaben sich insbesondere für VersicherungsmaklerInnen und BeraterInnen in Versicherungsangelegenheiten beachtliche Neuerungen und Änderungen in der Vermittlung der Versicherungen. So haben sich die vermittelnden Zielgruppen ab dem 1.1.2019 jährlich weiterzubilden, um die Aktualität und Qualität der Beratung fortlaufend sicherzustellen. Denn Ziel der IDD-Richtlinie ist es, über angemessene Kenntnisse und Fertigkeiten zu verfügen, um ein angemessenes Leistungsniveau in den Mitgliedstaaten der EU aufrechtzuerhalten.

Ziel des Universitätslehrganges ist, eine umfassende Weiterbildung im Bereich des Versicherungsmaklerrechts und des Versicherungsvertragsrechts anzubieten, indem den Studierenden wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte und praktische Kenntnisse vermittelt werden. Dadurch sollen die Qualität der ausgebildeten VersicherungsmaklerInnen und die Anforderungen ständiger beruflicher Schulung und Weiterbildung im Sinne der europäischen IDD-Richtlinie gesichert und erfüllt werden.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Akademische/r Versicherungsmakler/in“ sind in der Lage,

- Grundbegriffe der Rechtswissenschaften, juristische Werkzeuge, juristische Grundlehren, Normen- und Methodenlehre darzulegen;
- die einschlägigen Rechtsquellen des österreichischen und europäischen Versicherungsrechts zu identifizieren und sie im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen anzuwenden;
- im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen einen versicherungsrechtlichen Sachverhalt zu analysieren und die darin gestellten Rechtsfragen zu lösen;
- die Besonderheiten des Versicherungsvertragsrechts zu erläutern;
- die Besonderheiten des Versicherungsmaklerrechts zu erläutern;
- zwischen Sachversicherung, Vermögensversicherung und Personenversicherung zu unterscheiden;
- die aktuelle Judikatur im Versicherungsrecht zu identifizieren und sie in der juristischen Argumentation im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen zu implementieren;
- die Aufgaben und Ziele des versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikomanagements zu benennen;
- Im Rahmen einer Fallstudie den optimalen Versicherungsschutz zu gestalten;
- Steuerrechtliche, gesellschaftsrechtliche und unternehmensrechtliche Aspekte für VersicherungsmaklerInnen zu erschließen;
- die Besonderheiten der Schadensabwicklung und des Beschwerdemanagements zu erklären.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend drei Semester (60 ECTS-Punkte). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es zwei Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelorniveau, 180 ECTS-Punkte),
oder
- (2) inhaltlich gleichwertige (Abs. 1) Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS, z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums (falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte ausgewiesen sind, ist ein Nachweis zu erbringen, welchem ECTS-Umfang die vorgelegten Zeugnisse entsprechen),
oder
- (3) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige Berufserfahrung. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden,
oder
- (4) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre einschlägige Berufserfahrung. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden,
und
- (5) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

Fächer	UE	ECTS
Einführung in die Rechtswissenschaften (Grundbegriffe der Rechtswissenschaften, juristische Werkzeuge, juristische Grundlehren, Normen- und Methodenlehre, Staatslehre, Verfahrensrecht)	34	5
Europäisches Versicherungsrecht (Einführung in das Rechtssystem der EU, Europäisches Versicherungsrecht)	17	2
Bürgerliches Recht (Schuldrecht, insbesondere Vertrags- und Leistungsrecht, Haftungs- und Schadenersatzrecht, Personenrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht)	51	6
Einführung in das Versicherungsvertragsrecht (Historische Entwicklung, Rechtsquellen, Privatversicherungsrecht, Parteien des Versicherungsvertrages, Allgemeine Versicherungsbedingungen, das Recht der Versicherungsvermittler)	35	4
Zustandekommen des Versicherungsvertrages / Pflichten der Parteien (Aufklärungs- und Informationspflichten, Abschluss des Versicherungsvertrages, Pflichten des Versicherers, Pflichten des Versicherungsnehmers)	35	4
Veränderungen und Beendigung des Versicherungsvertrages / Versicherungsaufsichtsrecht / Versicherungssteuerrecht (Inhaltliche und personenbezogene Veränderungen im Vertragsverhältnis, Beendigung des Versicherungsvertrages, Versicherungsaufsichtsrecht, Versicherungssteuerrecht)	30	3
Sachversicherung (Schadenversicherung, Sparten der Sachversicherung)	35	4
Vermögens- und Rechtsschutzversicherung (Rechtsschutzversicherung Haftpflichtversicherung, Betriebshaftpflicht, Kfz-Haftpflicht)	34	4
Personenversicherung und Risikoausgleich unter Versicherern (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherung, Pflegevorsorge, Fallbearbeitung, betriebliche Vorsorge, Rückversicherung, Mitversicherung)	37	4
Mediation, Berufsethik im Versicherungswesen (Business Mediation in Management und Versicherung, Ethik im Versicherungswesen)	12	1,5
Gerichtsverfahren und Judikatur im Versicherungswesen (Gerichtsverfahren im Versicherungswesen, Aktuelle Judikatur im Versicherungsrecht)	13	1,5
Einführung Risikomanagement und Versicherung (Einführung in das versicherungsrechtliche und versicherungstechnische Risikomanagement)	16	2

Maklerrecht (Grundlagen des Versicherungsmaklerrechts; Informations-, Deklarations- und Dokumentationspflichten; Maklervertragsgestaltung; Rechte und Pflichten des Maklers; Allgemeine Geschäftsbedingungen der VersicherungsmaklerInnen; Leistungsabrechnung (Honorar, Provision/Courtage); Gewerberecht inkl. Standes- und Ausübungsregeln)	32	3
Run-off; Reise-, Bau- und Kreditversicherung (Run-off in der Versicherungswirtschaft, Reiseversicherung, Bauversicherung, Kreditversicherung)	24	3
Gewerbe- und Industriesachrisiken (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikobewältigung, Risikoüberwachung)	24	3
Vertiefung Vermögensversicherung (Produkthaftpflichtversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)	16	2
Digitalisierung und Datenschutz (Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft, Der Compliance Quick-Check und Datenschutz)	10	1
Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse (Gestaltung von AGB, Umweltrisiken, reine Vermögensschäden, Geschäftsführerhaftung, neue Risiken wie zB Cyberschäden, Naturschäden, Vertrauensschäden)	16	2
Fallstudie Versicherungsschutz; Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Unternehmensrecht (Fallstudie zur Gestaltung des optimalen Versicherungsschutzes; Steuerrechtliche, gesellschaftsrechtliche und unternehmensrechtliche Aspekte für VersicherungsmaklerInnen)	19	2
Schadenabwicklung und Beschwerdemanagement (Schadenabwicklung und Beschwerdemanagement, D&O, Managerrechtsschutzversicherung und Vertrauensschäden)	24	3
Summe	514	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung umfasst:

a) Schriftliche oder mündliche Fachprüfungen in den folgenden Fächern:

- Einführung in die Rechtswissenschaften
- Bürgerliches Recht
- Einführung in das Versicherungsvertragsrecht
- Zustandekommen des Versicherungsvertrages / Pflichten der Parteien
- Sachversicherung
- Vermögens- und Rechtsschutzversicherung
- Maklerrecht
- Einführung Risikomanagement und Versicherung
- Vertiefung Vermögensversicherung

b) Schriftlich oder mündlich zu erbringende Prüfungsleistungen (beispielsweise Stundenreflexionen, Referat, Abschlussarbeit, laufende Mitarbeit, Test etc.) in folgenden Fächern aufgrund ihres immanenten Prüfungscharakters:

- Veränderungen und Beendigung des Versicherungsvertrages / Versicherungsaufsichtsrecht / Versicherungssteuerrecht
- Personenversicherung und Risikoausgleich unter Versicherern
- Mediation, Berufsethik im Versicherungswesen
- Run-off; Reise-, Bau- und Kreditversicherung
- Gewerbe- und Industriesachrisiken
- Digitalisierung und Datenschutz
- Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse
- Fallstudie Versicherungsschutz; Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Unternehmensrecht
- Schadenabwicklung und Beschwerdemanagement.

c) Erfolgreiche Teilnahme an den Fächern:

- Europäisches Versicherungsrecht
- Gerichtsverfahren und Judikatur im Versicherungswesen

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems

- „Master of Laws im Versicherungsrecht, LL.M.“,
- „Master of Legal Studies“,
- „Insurance Management MBA“,
- „Risikomanagement und Versicherungsrecht“ (Akademische/r Experte/in),
- „Risikomanagement und Versicherung“ (CP)

sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

(4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen

- „Risiko- & Versicherungsmanagement“ der Wirtschaftsuniversität Wien (WU),
- „Versicherungswirtschaft“ und „Versicherungswirtschaft (MBA Insurance)“ der Karl-Franzens-Universität Graz,
- „Versicherungswirtschaft“ der Johannes Kepler Universität Linz,
- „Executive MBA, Fokus Versicherungsmanagement“ der Fachhochschule Kufstein

sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die akademische Bezeichnung „Akademische/r Versicherungsmakler/in“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2020/21 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 2014/Nr. 48. Die Verordnung vom Mitteilungsblatt 2014/Nr. 48 tritt mit 1.10.2021 außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach der vorliegenden Verordnung möglich.